Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 60 (1950-1951)

Heft: 5

Rubrik: Mitmenschen bitten... wer antwortet?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitmenschen bitten... wer antwortet?

Einige junge japanische Aerzte und Krankenschwestern bitten uns, ihnen die Adressen junger Schweizer Aerzte und Krankenschwestern zu wermitteln, mit denen sie über Probleme ihres Berufes korrespondieren könnten. Sie brennen darauf, die verschiedensten Fragen über Medizin und Krankenpflege zu stellen und erwarten mit fast verpflichtendem Vertrauen, dass ihre Schweizer Kollegen und Kolleginnen diese Fragen gültig zu beantworten vermögen. Ein solcher Briefwechsel dürfte für manch einen jungen Schweizer Arzt und manch eine Schwester interessant sein. Wir werden gerne Interessenten die Adresse des japanischen Arztes, der im Namen seiner Kollegen schreibt, zustellen.

Ein Ehepaar aus Schornbach bei Stuttgart schreibt uns: «Wir sind noch jüngere Eheleute und haben ein gesundes Töchterchen von 7½ Jahren. Um diesem Kind eine Luftveränderung zu bieten, hätten wir den Wunsch, eine ähnlich gesinnte Familie in der Schweiz kennenzulernen, welche ihr Kind zu einem Ferienaufenthalt bei uns austauschen würde. Wir denken, dass wir vorher mit dieser Familie in Briefwechsel treten und die Kinder an der Grenze austauschen würden.»

Hätte eine Schweizer Familie Lust, mit diesem Ehepaar in Schornbach in Verbindung zu treten?

Zwei junge medizinisch-technische Assistentinnen eines Landambulatoriums in einem Städtchen an der Ostsee, russische Zone, bitten uns, ihnen einen Briefwechsel mit einer Schweizer Familie oder einer Schweizer Kollegin zu vermitteln, da sie dort sehr abgeschieden leben und sich von einem solchen Briefwechsel viel Anregung versprechen. Wer ist bereit, mit den beiden Assistentinnen Gedanken auszutauschen?

Cowohl aus Leipzig wie auch aus Chemnitz wer-Iden wir um Blindenuhren gebeten. Das eine Gesuch stammt von einer Frau, die ein hartes Schicksal erlitten hat. Sie schreibt: «Ich bin mit 21 Jahren erblindet. Im Jahre 1937 heiratete ich einen sehenden Mann. 1939 musste er in den Krieg ziehen und ist seit 1944 vermisst. 1945 wurde ich aus Breslau vertrieben, all mein Hab und Gut musste ich zurücklassen. Ich lernte — trotz meiner Blindheit — Stenographie und Maschinenschreiben und habe seit dem 13. Juli 1950 Arbeit gefunden. Da ich mich aber pünktlich zur Arbeitsstelle begeben muss, bedarf ich dringend einer Blindenuhr; denn ich lebe ganz allein, kein Mensch macht mich auf die vorgerückte Zeit aufmerksam, meine Augen sind tot, und nur die eigenen Hände und eine Blindenuhr könnten mir helfen. Ich hoffe deshalb von ganzem

Herzen, dass mir die Schweiz meinen Wunsch erfüllen kann. Hier in Leipzig gibt es keine solchen Uhren.»

Die zweite Anfrage stammt von einem blinden Mann. Auch er lebt allein, auch er ist berufstätig, auch er bedarf einer Blindenuhr, um seine Arbeitszeit richtig einhalten zu können. Da anscheinend in der russischen Zone solche Uhren nicht erhältlich sind, bittet er einen Schweizer Gönner, ihm die so notwendige Uhr zu übermitteln.

Ein Schwerkriegsbeschädigter, 36 Jahre alt, wohnhaft im Harz in der britischen Zone Deutschlands, bittet, ihn mit einem Schweizer — vielleicht mit einem Philatelisten — in Verbindung zu bringen, der ihm durch Zusendung der Briefmarken aus seiner täglichen Korrespondenz die Gelegenheit böte, eine Markensammlung anzulegen und auszubauen. Er verspricht sich von dieser Sammel- und Sichtungsarbeit viel, um seelisch wieder ins Gleichgewicht zu kommen, ist aber zu arm, um Geld für Briefmarken ausgeben zu können. Wer ist bereit, mit ihm in Korrespondenz zu treten und ihm die Doppel seiner Marken zu schenken? Mit diesen kleinen bunten Papieren, mit diesen Postwertzeichen aus nah und fern könnte viel Freude in seine einsame Invalidenklause getragen werden.

Ein Jugoslawe, der zusehends kurzsichtiger wird und dessen alte Brille unbrauchbar geworden ist, bittet das Schweizerische Rote Kreuz, ihm eine stärkere Brille zu beschaffen, da ihm diese Anschaffung unmöglich sei. Der Mann ist unterernährt, leidet an starkem Vitaminmangel, was zu Blutungen und Trübungen im Auge geführt hat. Sein ohnehin schon schweres Leben ist durch das Augenleiden noch drückender geworden. Eine Brille könnte ihm Erleichterung bringen, da sie ihm das Arbeiten wieder ermöglichen würde. Das Brillenrezept hat er beigelegt.

Da es sich um eine teure Spezialbrille handelt, deren Preis die uns für ausländische Einzelfälle zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt, wären wir unseren Lesern sehr dankbar, wenn sie uns bei der Zusammentragung der Mittel durch Ueberweisung eines angemessenen Betrages helfen könnten. Dieser Betrag wäre zu überweisen an: Schweizerisches Rotes Kreuz, Abteilung Hilfsaktionen, Postcheckkonto III 877, Bern.

Allen unseren Lesern, die auf unsere Anfragen in der Februarnummer in der Rubrik «Mitmenschen bitten... wer antwortet?» in so grosszügiger Weise geantwortet haben, danken wir im Namen der Bittsteller herzlich.